

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 40. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 21.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle Gerolzhofen,
Dingolshäuser Straße 13,
97447 Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

von der Verwaltung

Borchardt, René, Kämmerei

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Schwab, Gisela

Wächter, Burkhard

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Haushalt 2022: Vorstellung des Haushalts 2022 und Finanzplan bis 2025 mit Wirtschaftsplan Geomaris**
2. **Haushalt 2022: Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen**
3. **Haushalt 2022: Beschlussfassung über den Haushalt 2022**
4. **Haushalt 2022: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2023 bis 2025**
5. **Haushalt 2022: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris**
6. **Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG**
7. **Informationen und Anfragen**
- 7.1. **Wirtschaftsplan Geomaris**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 15.03.2022 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2022: Vorstellung des Haushalts 2022 und Finanzplan bis 2025 mit Wirtschaftsplan Geomaris

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Borchardt.

Herr Borchardt geht auf den

- Vorbericht
- Stellenplan
- Wirtschaftsplan Geomaris

ein und erläutert die wichtigsten Positionen und Beträge.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Stadträten*innen über das Rats-informationssystem zur Verfügung gestellt.

2. Haushalt 2022: Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen

Die Haushaltsreden von:

- Herrn Bürgermeister Thorsten Wozniak
- CSU-Fraktion, vorgetragen von StR Herrn Arnulf Koch
- FW-Fraktion, vorgetragen von StR Herrn Günter Iff
- SPD-Fraktion, vorgetragen durch Zweiten Bürgermeister Herrn Erich Servatius
- Geo-net-Fraktion, vorgetragen von StR Herrn Thomas Vizl

liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Es werden keine Anträge der Fraktionen vorgebracht.

3. Haushalt 2022: Beschlussfassung über den Haushalt 2022

Beschluss: 362 einstimmig beschlossen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Gerolzhofen - Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie vorgetragen für das Haushaltsjahr 2022 hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.315.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.897.984 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.085.000 €
festgesetzt.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
wird auf 1.500.000 €
festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes
werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 345 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 345 v. H.
2. Gewerbesteuer 335 v. H.

§ 5

- | | |
|--|-------------|
| 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 2.885.800 € |
| 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf festgesetzt. | 275.000 € |

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ja 16 Nein 0

4. Haushalt 2022: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2023 bis 2025

StRin Frau Kerstin Krammer-Kneißl verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: 363 einstimmig beschlossen

Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird wie folgt beschlossen:

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2021 mit 15.640.000 €
 Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2021 mit 13.125.025 €
 Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit 17.315.000 €
 Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit 12.897.984 €
 Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit 16.690.000 €
 Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit 10.768.884 €
 Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 17.404.000 €
 Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 13.492.594 €
 Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 17.405.000 €
 Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 10.375.594 €**

Ja 15 Nein 0

Die Abstimmung erfolgt ohne StRin Frau Kerstin Krammer-Kneißl, weil sie den Sitzungssaal verlassen hat.

5. Haushalt 2022: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris

StRin Frau Kerstin Krammer-Kneißl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Auf die Frage von StR Herrn Norbert Finster antwortet Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak, dass die Einnahmen aus dem Schulschwimmen im Wirtschaftsplan 2022 unter Position „Sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse“ enthalten ist.

StR Herr Norbert Finster ist der Meinung, dass es wichtig sei, die Erträge zu kennen.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak teilt mit, dass die entsprechenden Beträge noch bekannt gegeben werden.

StR Herr Rainer Krapf verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: 364 einstimmig beschlossen

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris wird zugestimmt.

Ja 15 Nein 0

Die Abstimmung erfolgt ohne StR Herrn Rainer Krapf, weil er den Sitzungssaal verlassen hat.

6. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG

StR Herr Rainer Krapf nimmt wieder an der Sitzung teil.

Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als **strukturschwach** gelten bzw. von der **negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen** sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Notlage befinden, können durch die Gewährung einer sog. **Stabilisierungshilfe** staatliche **Hilfe zur Selbsthilfe** erhalten. Ziel ist eine nachhaltige Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen, damit die Kommunen wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen.

Bei einer entsprechenden Bedarfslage kann ein **individuell festzusetzender begrenzter Anteil** einer Stabilisierungshilfe auch **für dringenden investiven Bedarf** im Bereich der gemeindlichen Grundausstattung (z. B. Schul-/ Kindergartenbereich, Straßen/ Brücken, Feuerwehr) verwendet werden, soweit die entsprechenden Ausgaben der Kommune zur Finanzierung verbleiben. Dies gilt u.a. auch für Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung, die sich dem Pflichtaufgabenbereich stark annähern.

Folgende drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- 1.** Vorliegen einer finanziellen Härte
und
- 2.** Vorliegen einer strukturellen Härte
und
- 3.** Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Es wird darauf hingewiesen, dass bei **erstmaliger** Antragstellung ein **Beschluss** des Stadtrates mit einer entsprechenden **Absichtserklärung** zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zunächst ausreichend ist.

Grundsätzliche Hinweise zum Konsolidierungswillen:

Die Stabilisierungshilfen sind eine **Sonderform der Bedarfszuweisung**. Daher sind auch hier sämtliche **Möglichkeiten zur Selbsthilfe auszuschöpfen**, nämlich u. a.

- Erhebung von **kostendeckenden Gebühren** bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (dabei zumindest Ausgleich im angegebenen Kalkulationszeitraum erforderlich) und sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen,
- **mindestens** durchschnittliche **Hebesätze** bei Grund- und Gewerbesteuer,
- der nach Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB geforderte 10 %ige Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen **Erschließungsaufwand** sollte nicht überschritten sein,
- **keine überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen**. Hier sind auch die defizitären Einrichtungen der Kommune einzubeziehen.

Der Kämmerer Herr Borchardt teilt mit, dass der Antrag auf Stabilisierungshilfe gestellt wird, obwohl es möglich ist, dass die Stadt Gerolzhofen die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Beschluss: 365 einstimmig beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen fasst den Grundsatzbeschluss, einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe nach Artikel 11 BayFAG zu stellen. Die Verwaltung erarbeitet ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches dem Stadtrat zeitnah vorzulegen ist.

Ja 16 Nein 0

7. Informationen und Anfragen

7.1. Wirtschaftsplan Geomaris

StR Herr Günter Iff bittet darum, dass Betriebsleiter Herr Schulz noch die Ist-Zahlen aus den Jahren 2019 und 2018 für die anstehenden Diskussionen bzgl. Eintrittspreisen für das Geomaris an die Stadtratsmitglieder verteilen möge.

In der aktuellen Unterlage ist der Ist-Wert 2020 sowie HR 2021 und Planung Folgejahre ausgewiesen. In der letzten verteilten Unterlage sind die Ist-Werte 2017, HR 2018 und Planung 2019 aufgeführt.

Die Ist-Werte 2018 und 2019 sind wichtige Referenzwerte für die anstehenden Planungen für die Folgejahre 2022 ff.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:55 Uhr.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Gabriele Schmitt
Protokollführer